



**Resolution**  
**der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands**  
**der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**  
**zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Ehrenberg (Rhön), 26. Februar 2015

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) hat mit großer Besorgnis die Pläne zur Erneuerung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) zur Kenntnis genommen!

Die vom Land Hessen für 2016 vorgelegte Neuordnung des KFA lässt auch in ihrem überarbeiteten, zweiten Entwurf leider auf keine spürbare Besserung hoffen (+ 4.651 € jährlich).

Dabei ist unsere Gemeinde mit ihren ca. 2500 Einwohnern im eher schwach strukturierten ländlichen Raum der hessischen Rhön vor besondere Herausforderungen gestellt. So hat der demografische Wandel bereits volle Wirkung entfaltet (Verlust von rund 500 Einwohnern in den letzten 20 Jahren) und wird auch künftig die Lage nicht einfacher machen. Die Gemeindegremien sehen sich verpflichtet, bei einer bereits heiklen finanziellen Situation und der immer weiter sinkenden Einwohnerzahl die bestehende Infrastruktur zu erhalten. Durch zusätzliche Aufgaben von Bund und Land einerseits und höhere Abgaben andererseits, sowie durch unzureichende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) wird die kommunale Handlungsfähigkeit jedoch noch weiter eingeschränkt. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unserer strukturell ungünstigen Lage, benötigen wir eine Infrastruktur, die für ein Minimum an Lebensqualität sorgt. Gelingt dies nicht, droht eine Verstärkung der bereits stattfindenden Abwanderung aus den Rhöngemeinden. Eine dauerhafte Unterfinanzierung unseres Haushalts, u.a. durch zu wenige Mittel seitens des Landes, hätte dramatische Folgen, die eine große Belastung für die uns nachfolgenden Generationen darstellen.

**Wir stellen fest: Die besonderen Herausforderungen unseres eher schwach strukturierten ländlichen Raums werden in der Neuordnung des KFA unzureichend berücksichtigt!**

Nach dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes (Alsfeld-Urteil) hat das Land Hessen eine angemessene Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen und dafür zu sorgen, dass die Kommunen nicht nur ihre Pflichtaufgaben bewältigen können, sondern auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sind, um freiwillige Wahlaufgaben wahrnehmen zu können.

**Wir fordern daher: Das Land Hessen soll und muss seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Kommunen gerecht werden!**

**Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstands der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) unterstützen mit Nachdruck die Forderungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Fulda aus der Resolution vom 23. Januar 2015 und stellen gleichermaßen folgende Forderungen an die Hessische Landesregierung:**

1. Die Entnahme von ca. 360 Mio. Euro im Jahr 2011 ist zurückzunehmen. Der KFA ist um mindestens diesen Betrag wieder aufzustocken.
2. Die Ungleichbehandlung der Grundzentren größer/kleiner 7500 EW erscheint sachlich nicht gerechtfertigt und kann nicht nachvollzogen werden. Eine Gleichbehandlung ist zu gewährleisten.
3. Der Begriff „ländlicher Raum“ ist neu, entsprechend den dafür geltenden Kriterien, zu definieren. Nach einer entsprechenden Neudefinition des tatsächlich "ländlichen Raums" mit einer sehr geringen Siedlungsdichte und großen Fläche wird dann auch ein entsprechender Mehrbedarf offensichtlich.
4. Der Einwohner-Zuschlag für die Berücksichtigung der Herausforderungen des „ländlichen Raums“ soll von 3 % auf möglichst 10 % aufgestockt werden (Hinweis: Sicherung der Grundversorgung und weit verzweigtes Straßen- und Wegenetz bei dünner Besiedelung).
5. Bei der Ermittlung der Bedarfe sind die besonderen örtlichen Gegebenheiten stärker als bisher zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Zuweisung aus dem KFA sind neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der jeweiligen Kommune und die Anzahl der Ortsteile zu berücksichtigen.
6. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten (Keine Übertragung von zusätzlichen Aufgaben vom Land auf die Kommunen, ohne die Gewährleistung einer vollumfänglichen Kostenerstattung).
7. Mit dem jährlichen Bescheid der Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) überlässt das zuständige Ministerium jeder Kommune (Stadt u. Gemeinde) eine nachvollziehbare und plausible Berechnung zur Kenntnis.



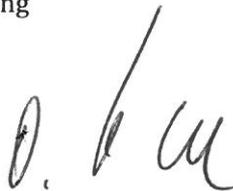
Peter Kirchner  
Vorsitzender Gemeindevertretung



Thomas Schreiner  
Bürgermeister



Otto Naderer  
Fraktionsvorsitzender BLE



Oliver Heinbuch  
Fraktionsvorsitzender CDU



Dieter Neumann  
Fraktionsvorsitzender SPD